16.1 Verzicht auf Eingriffe in den Lauf von Fließgewässern und die Aue

Beschreibung: Verzicht auf die Neuanlage von Wald- und Maschinenwegen in unmittelbarer Gewässernähe

Erläuterungen: Die Neuanlage von Wegen in direkter Gewässernähe stellt einen Eingriff in die Dynamik der Gewässermorphologie dar. Wo es möglich ist, sollte auf andere Gebiete ausgewichen werden. Davon betroffen sind jegliche Wege (Fahr- oder Maschinenwege) in unmittelbarer Gewässernähe. Ziel ist der Schutz der Gewässermophologie und somit eine gewässerverträgliche Gestaltung neu zu errichtender Wege. Da die Waldgebiete Baden-Württembergs im Allgemeinen vollständig erschlossen sind, handelt es sich hier voraussichtlich um eine sehr seltene Maßnahme.

Betroffene Ziele der WRRL: Stabilisierung des Wasserhaushalts Verbesserung der Oberflächengewässer

Einordnung

Maßnahmengruppe:	Verzicht auf Neuanlage von bachbegleitenden Wegen
Gewässertyp:	Fließgewässer, Feuchtgebiete
Hauptwirkungsbereiche:	Hydrologie, Morphologie, Gewässerflora und -fauna
Zeitraum bis zur Wirkungserreichung:	
Ökologische Gewichtung:	hoch
Forstlicher Arbeitsbereich:	Walderschließung
Rechtliche Situation in Baden- Württemberg:	Best-Practice-Verfahren; EU-WRRL-



